

Kunden Erstinformation

1. Name und Anschrift

FP Finanzpartner AG
Passauer Straße 16
94474 Vilshofen an der Donau

2. Status

Gemeldet als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO),
als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f Abs. 1, Satz 1, Nr. 1,2 und 3 GewO und
als Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i Abs. 1, Satz 1 GewO.

3. Zuständige Stelle

für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO zuständige Stelle war

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

für die Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO zuständige Stelle war

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

für die Erlaubniserteilung nach § 34 i GewO zuständige Stelle war

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

4. Registernummer in Vermittler-Register

Versicherungsvermittler-Register	D-0F5R-JOWJ7-37
Finanzanlagenvermittler-Register	D-F-155-WYTZ-86
Immobiliendarlehensvermittler-Register	D-W-155-4DXX-39

5. Registerstelle des Vermittlerregisters

Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 030 20308-0
www.vermittlerregister.info

6. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

7. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

8. Belehrung über Aufzeichnung von Telefongesprächen und sonstiger elektronischer Kommunikation

Als Finanzanlagenvermittler ist die FP Finanzpartner AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit Kunden zu Finanzanlagen aufzuzeichnen.
Die Aufzeichnungen werden 10 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum bei Nachfrage zur Verfügung.



9. Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung
Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
10. Beratung
Die Tätigkeit als Versicherungsmakler beinhaltet auch Beratung.
11. Informationen über Art und Quelle der Vergütung als Versicherungsmakler
Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:
 - konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
 - in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
 - Kombination aus beidem.Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.